

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

**Natürliches Klärmittel****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs**

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** Natürliches Klärmittel
- **Artikelnummer:** C7
- **Zulassungsnummer Gemisch**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**
- **Produktkategorie** PC37 Wasseraufbereitungschemikalien
- **Anwendung des Stoffs / der Mischung** Natural Clarifier for Schwimmbad und hot tub water

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**Name des Lieferanten:** Deep Blue Pool Supplies**Adresse des Lieferanten:** Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham ,

SN13 8DT

- **Weitere Informationen erhalten Sie**

unter: • **1.4 Notrufnummer:** 112**Telefon:** +44 (0) 3330 907094 **E-Mail :**

help@deepbluepoolsupplies.co.uk

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Beschriftungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** ungültig
- **Gefahrenpiktogramme** ungültig
- **Signalwort** Leer
- **Gefahrenhinweise** ungültig

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB**

-Beurteilung • PBT: Nicht anwendbar.

- **vPvB :** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen**3.2 Chemische Charakterisierung : Gemische**

- **Beschreibung:** Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

- **Gefährliche Komponenten:** Leere

- **Zusätzliche Informationen:** Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT



Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen; bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abspülen.
- **Nach Augenkontakt:**

Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.

Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser. Konsultieren Sie anschließend einen Arzt.

• Nach dem Schlucken:

Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser.

Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen.

Wenn es spontan zu Erbrechen kommt, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüften, um ein Einatmen zu verhindern.

- **Information für den Arzt:** Symptomatisch und unterstützend behandeln.
- **4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)
GB

(Fortsetzung von Seite 1)

- **4.3 Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und spezieller Behandlung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

• 5.1 Löschen von Medien

- **Geeignete Löschmittel:** Verwenden Sie für die Umgebungsbedingungen geeignete Feuerlöschmethoden.

• 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen :

Bei Erwärmung oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

• 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute • Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Tragen Sie einen vollständigen Schutzanzug.

Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.

- **Zusätzliche Informationen:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen** Für ausreichende Belüftung sorgen
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Boden eindringen lassen.

Das Produkt darf nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

• 6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Beseitigung:

Mit einem flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Diatomit, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

• 6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Hinweise zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

- **7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung** Bildung von Aerosolen verhindern.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.
- **Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten • Lagerung:**
 - **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Jegliches Versickern in den Boden verhindern.
 - **Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:** Von Oxidationsmitteln fernhalten .
 - **Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.
- **7.3 Spezifische Endverwendung(en)** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **8.1 Steuerungsparameter**
- **Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen:** Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.
- **Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.
- **Zusätzliche Information:** Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf
Seite
3)
GB

(Fortsetzung von Seite 2)

- **8.2 Belichtungskontrollen**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Essen, Trinken, Rauchen und Schnüffeln sind während der Arbeit verboten.
Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende.
Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
Augenkontakt vermeiden.
Vermeiden Sie engen oder längeren Hautkontakt.
- **Atemschutz:**
Nicht notwendig, wenn der Raum gut belüftet ist.
Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
- **Schutz der Hände:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/dem Stoff/dem Präparat sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus
- **Material der Handschuhe**
Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.
- **Augenschutz:** Das Tragen einer Schutzbrille beim Nachfüllen wird empfohlen
- **Körperschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

SECTION 9: Physical and chemical properties

<ul style="list-style-type: none"> · 9.1 Information on basic physical and chemical properties · General Information · Appearance: · Form: Liquid · Colour: Blue · Odour: Mild · Odour threshold: Not determined. 	
· pH-value:	3.5
<ul style="list-style-type: none"> · Change in condition · Melting point/freezing point: Undetermined. Initial boiling point and boiling range: Undetermined. 	
· Flash point:	Not applicable.
· Flammability (solid, gas):	Not applicable.
· Decomposition temperature:	Not determined.
· Auto-ignition temperature:	Product is not self-igniting.
· Explosive properties:	Product does not present an explosion hazard.
<ul style="list-style-type: none"> • Explosionsgrenzen: · Untere Grenze: Nicht bestimmt. · Oberer Bereich: Nicht bestimmt. 	
• Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
<ul style="list-style-type: none"> • Dichte bei 20 °C: 1,00 g/cm³ • Relative Dichte · Relative Dichte: Nicht bestimmt • Dampfdichte: Nicht bestimmt • Verdunstungsrate: Nicht bestimmt 	

(Fortsetzung auf Seite 4)

GB

• **10.2 Chemische Stabilität**• **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung gemäß den Spezifikationen findet keine Zersetzung statt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Stoffe:** Starke Oxidationsmittel .
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

(Contd. of page)

· Solubility in / Miscibility with water:	Fully miscible.
· Partition coefficient octanol/water:	Not determined.
· Viscosity:	
Dynamic:	Not determined.
Kinematic:	Not determined.
· Solvent content:	
Organic solvents:	0.00%
VOC (EC)	0.00%
· 9.2 Other information	NOTE: The physical data presented above are typical values and should not be construed as a specification.

SECTION 10: Stability and reactivity

- **10.1 Reactivity** No further relevant information available.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **Hautkorrosion/Hautreizung:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Informationen:**
- **CMR-Effekte (Karzinogenität , Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**
- **Keimzellmutagenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **STOT-Einzelbestrahlung** Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- **Wiederholte Exposition gegenüber dem STOT-Test:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- **12.1 Toxizität**
- **Toxizität im aquatischen Bereich:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- **12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit** Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Hinweis:** Schädlich für Fische

(Fortsetzung auf Seite 5)
GB

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß

1907/2006/EG, Artikel 31



**• Zusätzliche ökologische
Informationen: • Allgemeine
Hinweise:**

(Fortsetzung von

Seite 4) Wassergefahrenklasse 1 (Deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): geringfügig gefährlich für Wasser
Das Produkt darf weder unverdünnt noch in größeren Mengen in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersysteme
gelangen. Schädlich für Wasserorganismen.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB**
-**Beurteilung • PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB :** Nicht anwendbar.
- **12.6 Sonstige Nebenwirkungen** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

• 14.1 UN-Nummer • ADR, ADN, IMDG, IATA	ungültig
• 14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung • ADR, ADN, IMDG, IATA	ungültig
• 14.3 Transportgefahrenklasse(n) • ADR, ADN, IMDG, IATA • Klassenleer	
• 14.4 Verpackungsgruppe • ADR, IMDG, IATA	ungültig
• 14.5 Umweltgefahren: • Meeresverschmutzung:	Nein
• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Nicht zutreffend.
• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und der IBC-Kodex	sind nicht anwendbar.

- **Transport/Zusätzliche Informationen:** Gemäß den oben genannten Spezifikationen nicht gefährlich.
- **12.6 Sonstige Nebenwirkungen** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

• 13.1 Abfallbehandlungsverfahren

• Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

- minimieren ;
- Wiederverwendung, sofern nicht kontaminiert; - Wenn möglich, recyceln; oder
- Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Gebrauchte, beschädigte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden. Personen, die gefährlichen Abfall einstufen und über dessen weitere Entsorgung entscheiden, müssen gemäß nationaler und internationaler Gesetzgebung qualifiziert sein.

• Ungereinigte Verpackung:

• Empfehlung:

Der Behälter stellt auch im leeren Zustand eine Gefahr dar. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen. Behälter, auch solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen gefährliche Gase und Dämpfe freisetzen können. Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in deren Nähe bearbeitet werden. **Empfohlene Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls in Kombination mit Reinigungsmitteln.

- | | |
|-------------------------------|-------|
| • UN-Modellverordnung: | Leere |
|-------------------------------|-------|

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

- **15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)
GB

SICHERHEITSDATENBLATT

Revision: 30.12.2021-V3 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von

Seite 5) • **15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung:** Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

- **Abteilung, die Sicherheitsdatenblätter ausstellt:** Produktsicherheitsabteilung.
- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Abkommen über den internationalen Transport von Waren dangerous par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA,

EU) PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ